

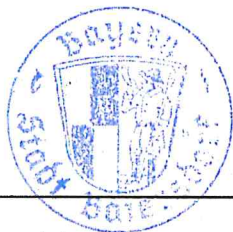
## Stellungnahme der Stadt Baiersdorf

**bezüglich der Vorlage des Kooperationsvertrags (Wirtschaftlichkeitslücke) bei der Bundesnetzagentur im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern**

**(Bayerische Gigabitrichtlinie – BayGibitR)**

Die Stadt Baiersdorf bestätigt, dass keine Änderungen am mit der Bundesnetzagentur abgestimmten Musterkooperationsvertrag (Wirtschaftlichkeitslücke) in den §§ 6, 7, 12 und 19 Abs. 2 vorgenommen wurden und sich aus den übrigen Vertragsunterlagen keine diesbezüglichen Änderungen ergeben. Aufgrund dessen konnte von der Vorlage des Vertragsentwurfs zwischen der Stadt Baiersdorf und der Firma Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH bei der BNetzA abgesehen werden.

Der Kooperationsvertrag ist nach der Unterzeichnung als Abdruck der Bundesnetzagentur an [breitbandbeihilfen@bnetza.de](mailto:breitbandbeihilfen@bnetza.de) übermittelt worden.



Dienstsigel

Unterschrift